



Umfahrung Lambach Nord

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....	2

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Zählkonzept für die Umlagerungsberechnung.....2

Umfahrung Lambach Nord

Geprüfte Stelle(n):

- Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD)
- Abteilung Straßenneubau und -erhaltung (BauNE)
- Abteilung Brücken- und Tunnelbau (BauB)

Prüfungszeitraum:

Dezember 2016 bis Jänner 2017

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 16. März 2016 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Umfahrung Lambach Nord“ (Zl. LRH-100000-27/5-2016-MÖ).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Ing. Michael Mörzinger, MSc

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde Vertretern der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung (BauNE) und der Abteilung Brücken- und Tunnelbau (BauB) in der Schlussbesprechung am 26. Jänner 2017 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Umfahrung Lambach Nord“ vom 07. März 2016 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 16. März 2016, dass der LRH drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass eine Empfehlung vollständig umgesetzt wurde. Die beiden weiteren Empfehlungen sind in Umsetzung.

I. Zur Überprüfung der den getroffenen Entscheidungen zu Grunde gelegten Prognosewerte sollte die tatsächliche Verkehrsverlagerung auf die Nordtrasse durch eine Verkehrsuntersuchung erhoben werden. (Umsetzung mittelfristig, Berichtspunkt 10)	IN UMSETZUNG
II. Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Sicherung des Wettbewerbs sollten bei der Prüfung der Preisangemessenheit von Direktvergaben Vergleichsangebote oder zumindest unverbindliche Preisauskünfte eingeholt und dokumentiert werden. (Umsetzung ab sofort, Berichtspunkt 16)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
III. Für zukünftige Projekte sollten die nötigen Zugriffsberechtigungen für abteilungsübergreifende Datenübertragungen eingerichtet werden. (Umsetzung ab sofort, Berichtspunkt 27)	IN UMSETZUNG

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Zur Überprüfung der den getroffenen Entscheidungen zu Grunde gelegten Prognosewerte sollte die tatsächliche Verkehrsverlagerung auf die Nordtrasse durch eine Verkehrsuntersuchung erhoben werden. (Umsetzung mittelfristig, Berichtspunkt 10)

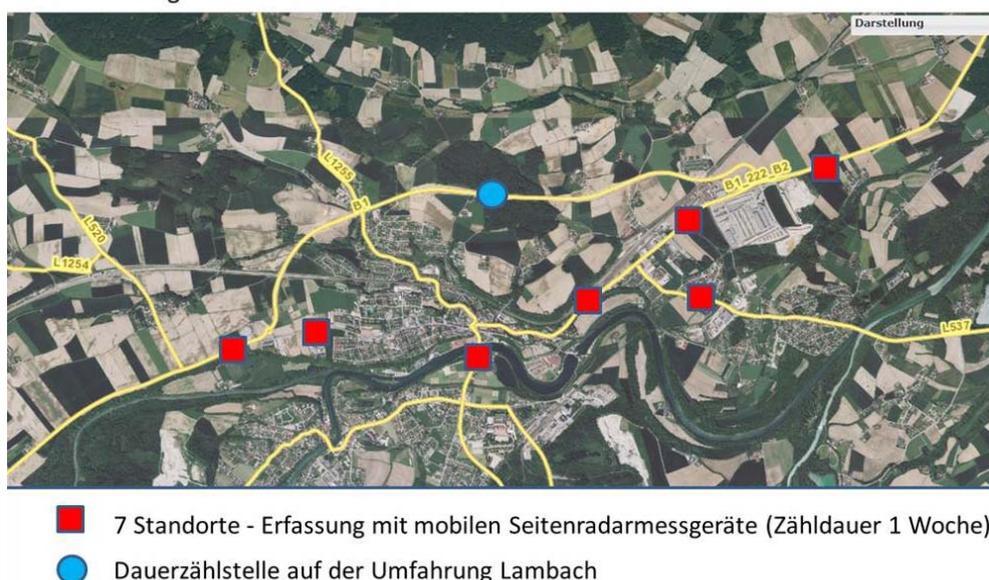
- 1.1. Die Abteilungen führen dazu aus, dass für März 2017 die Durchführung einer Kontrollzählung geplant ist. Dieser Zeitpunkt wurde unter Berücksichtigung anstehender Sanierungsarbeiten und den damit verbundenen Straßensperren gewählt. Frühere Messungen wären nicht aussagekräftig, da einerseits eine Übergangszeit benötigt und andererseits auch die Aktualisierung der Navigationsgeräte der Verkehrsteilnehmer einen erheblichen Einfluss auf die Verkehrsströme haben wird.

Die für den Betrieb notwendigen sicherheitstechnischen Messungen im Tunnelbereich werden durch eine Dauerzählstelle gewährleistet. Zur Durchführung der Kontrollzählung wurde der Abteilung GVÖV¹ ein Zählkonzept geplant. Dies sieht für die – auf eine Dauer von einer Woche angesetzte – Kontrollzählung die Fahrzeu erfassung durch sieben mobile Zählstellen² vor.

Abbildung 1: Zählkonzept für die Umlagerungsberechnung

Kontrollzählung B1 Umfahrung Lambach – Wirkung der Umfahrung

Im Zählzeitraum März 2017 (KW 11 – 12) sind folgende Kontrollzählungen im Raum Lambach – Edt vorgesehen und diese werden anschließend mit bereits vorhanden älteren Zählzeiten verglichen.



Quelle: Abteilung GVÖV

¹ Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

² Zusätzliche Zählstellen auf der Bundesstraße 144 und der Bundesstraße 1 und auf der Landesstraße 537

Die Umlagerungsberechnung erfolgt durch den Vergleich mit den vorhandenen älteren Zählwerten³. Es wird – schon auf Grund der Umschichtungen beim Schwerverkehr – mit einer Verkehrsverlagerung gerechnet. Eine vollkommene Entlastung des Ortszentrums wird es aber auf Grund der Straßenführung der Bundesstraße 144 nicht geben.

- 1.2.** Der LRH stellt fest, dass die notwendigen Vorarbeiten geleistet wurden und beurteilt daher die Empfehlung als in Umsetzung befindlich. Ob die geplante Verkehrsentslastung von 30 bis 50 Prozent erreicht werden wird, steht aber erst nach der Auswertung der Kontrollzählung – welche für Anfang April 2017 geplant ist – fest.

II. Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Sicherung des Wettbewerbs sollten bei der Prüfung der Preisangemessenheit von Direktvergaben Vergleichsangebote oder zumindest unverbindliche Preisauskünfte eingeholt und dokumentiert werden. (Umsetzung ab sofort, Berichtspunkt 16)

- 2.1.** Bei dem gegenständlichen Bauvorhaben gab es – im Zeitraum nach der Initiativprüfung – noch einzelne Vergaben für die Inneneinrichtung der Tunnelwarte, für die abschließende Beweissicherung und für den Einbau einer Fahrbahnübergangskonstruktion. Für die ersten beiden Vergaben wurden bis zu fünf Vergleichsangebote eingeholt, deren Preisangemessenheit geprüft und die Leistungen an den Bestbieter vergeben.

Für den – für eine dauerhafte Lösung – notwendig gewordenen Einbau von Fahrbahnübergangskonstruktionen wurden auf die bestehenden Verhältnisse abgestimmte technische Rahmenbedingungen definiert. Auf Grund der geforderten Bedingungen verblieben letztlich nur zwei Hersteller zur Auswahl. Grundsätzliche Konstruktionsunterschiede, und somit eine notwendige erhebliche Abweichung vom Standardsystem, stellten letztendlich das maßgebliche Entscheidungsmerkmal zugunsten eines Herstellers dar. Dessen Angebot wurde rechnerisch und sachlich überprüft und die Leistungen im Wege einer Direktvergabe beauftragt.

Seitens der geprüften Stellen konnte auch für mehrere andere Bauvorhaben die Einholung von Richtofferten bzw. von unverbindlichen Preisauskünften belegt werden. Für einzelne Preisauskünfte wurde die Prüfung der Angebote sowie die Dokumentation des Vergabevorganges an externe Dienstleister vergeben. Die Leistungen wurden, gemäß den Vergabevorschlägen, direkt an die Bestbieter vergeben.

- 2.2.** Der LRH bewertet auf Grund der gesetzten Maßnahmen diese Empfehlung als vollständig umgesetzt.

³ Datenstand der straßenrechtlichen Bewilligung

III. Für zukünftige Projekte sollten die nötigen Zugriffsberechtigungen für abteilungsübergreifende Datenübertragungen eingerichtet werden. (Umsetzung ab sofort, Berichtspunkt 27)

3.1. Im laufenden Projekt erfolgte keine Änderung der Zugriffsberechtigungen mehr – es wurden aber Schritte zur Verbesserung der internen Kommunikation gesetzt.

Nach Auskunft der Abteilungen ist für Anfang 2017 die Umstellung auf ein erweitertes MISS-System⁴ geplant. Diese überarbeitete IT-Anwendung, welche – mit Unterstützung der Abteilung Informationstechnologie – abteilungsintern umgesetzt wird, ermöglicht dann eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit bei zukünftigen Projekten. Aktuell läuft die Testphase der Betaversion und die ersten Mitarbeiterschulungen sind in Vorbereitung. Mit dieser Umstellung soll neben einer bedienerfreundlicheren Umgebung auch die Anbindung an den elektronischen Akt und an das SAP-System des Landes OÖ erreicht werden.

Derzeit gibt es keine konkreten Vorhaben, deren Abwicklung abteilungsübergreifend erfolgen sollte. Es sind allerdings einige Projekte dazu in der Planungsphase, deren Umsetzung wird aber frühestens im Jahr 2020 erwartet.

3.2. Aus Sicht des LRH eignen sich die laufenden Vorarbeiten sowie die in Aussicht gestellten Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung seiner Empfehlung. Die noch ausständige Implementierung ermöglicht allerdings derzeit nur eine Vorausschau auf die Ergebnisse. Er beurteilt daher diese Empfehlung als in Umsetzung.

Bei dem aktuellen Projekt vermisst er aber eine entsprechende kurzfristige Umsetzung der nötigen Zugriffsberechtigungen der Projektleitung, welche aus seiner Sicht mit einfachen Mitteln erreicht werden hätte können.

1 Beilage

Linz, am 13. Februar 2017

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

⁴ MISS = Managementinformationssystem Straßenbau von BauB und BauNE

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 100000-27/11-2017-Mö,
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Umfahrung Lambach Nord"

Ort und Datum:

LRH, am 26. Jänner 2017

Teilnehmende Organisationen:

- SVD
- BauB
- BauNE

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
BauB	WÖGERER MARTIN	<i>Wögerer</i>	X	
BauB	FLÖDERL ROMAN	<i>Flöderl</i>	X	
BauNE	DICK CHRISTIAN	<i>Dick</i>	X	

LRH:

Mörzinger
.....
Ing. Michael Mörzinger, MSc